

sichtige Politik sieht nach unserer Auffassung ganz anders aus. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Landesregierung erteile ich noch einmal Herrn Finanzminister Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten über einen Nachtragshaushalt. Es geht in diesem Nachtragshaushalt darum, schnellstmöglich die Bedingungen zu schaffen, dass wir den Flüchtlingen in unserem Land helfen können. Wer dabei hätte Änderungen vorbringen wollen, hätte Änderungsanträge stellen können.

(Beifall von der SPD)

Hier wird ständig zitiert und darüber gesprochen, was fehlt, was man noch hätte machen können, aber es liegen keine Änderungsanträge vor. Man kommt offenbar nicht damit klar – das geht ganz besonders an die Adresse der FDP –, dass man hier eine gemeinsame Zielsetzung gemeinsam verfolgen kann. Herr Lindner, wenn Sie hier parteipolitisches Kleingeld ins Spiel bringen, muss ich sagen: Das, was Sie dazu geäußert haben, war parteipolitisches Falschgeld.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das gehört nicht in eine Diskussion, weil das nicht des Themas würdig ist, mit dem wir uns hier beschäftigen. Die Grunderwerbsteuer und all die anderen Punkte, die Sie angeführt haben, sind abstruse Argumentationslinien, als wenn die Bürger höher belastet wären, wenn am Ende ein höheres Gesamtaufkommen aus der Steuer erzielt wird. Die Steuer ist um 1,5 % gestiegen. Nicht mehr und nicht weniger. Alles andere können wir an anderer Stelle beraten.

Hier geht es jetzt um einen Nachtragshaushalt zu einem ganz wichtigen Thema. Ich fände gut, wenn wir das nicht mit Argumenten belasteten, die hier nicht hingehören und am Ende nur der Selbstprofilierung dienen sollen, die nicht passt. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister Walter-Borjans, vielen Dank. Ich war nicht dazu gekommen, Sie zu fragen, ob Sie eine Frage von Herrn Kollegen Schulz zulassen. Ich vermute, dass Sie das tun.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. – Sie hatten gerade ausgeführt, dass keine Änderungsanträge, trotz der vielen Kritikpunkte der Opposition, vorliegen würden. Können Sie vielleicht die Frage beantworten, wie viele von den sinnvollen, wichtigen und guten Änderungsanträgen der Opposition seit den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 bis heute vonseiten der regierungstragenden Fraktionen angenommen worden sind?

(Beifall von den PIRATEN)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es ist abwegig, diese Frage an die Regierung zu stellen. Richten Sie diese Frage doch an das Parlament!

Es gehört zur parlamentarischen Auseinandersetzung, Änderungsanträge zu stellen. Es gehört auch dazu, über sie zu diskutieren und über sie abzustimmen. Bei Abstimmungen gibt es Mehrheiten und Minderheiten. Der Minister kann Ihnen dafür jetzt nicht die statistischen Grundlagen bieten. Wenn Sie daraus den Schluss ziehen, dass Sie künftig keine Änderungsanträge mehr stellen wollen, dann kann ich Ihnen dabei nicht helfen. Den parlamentarischen Gepflogenheiten wird das sicherlich nicht dienen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8650 – zweiter Neudruck. Wir stimmen jetzt in der dritten Lesung über den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung nach der zweiten Lesung ab. Da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Schlussabstimmung nach § 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung nach der zweiten Lesung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8650 – zweiter Neudruck** – mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **in dritter Lesung angenommen und verabschiedet** ist.

Ich schließe damit die Beratung zu Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

3 Kooperationsverbot im Grundgesetz aufheben und Finanzierung des Ganztags zum Projekt des Gesamtstaats machen – Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz bis 2020 einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8830

Ich eröffne die Beratung und erteile als erster Rednerin für die antragstellende FDP-Fraktion Frau Kollegin Gebauer das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

(Unruhe)

Ich bitte wieder die Kolleginnen und Kollegen, die unbedingt den Saal verlassen müssen, das Geräuscharm zu tun. Die anderen bitte ich, etwaige Gespräche vielleicht außerhalb des Plenums fortzusetzen, damit wir der Rednerin die gebührende Aufmerksamkeit schenken können. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident, herzlichen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufhebung des Kooperationsverbots und der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz sind die beiden Forderungen des vorliegenden FDP-Antrages. Lassen Sie mich mit dem Kooperationsverbot beginnen.

Ja, es ist richtig: Die FDP hat ihre Position zum Thema „Kooperationsverbot“ geändert.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD:
Willkommen im Club!)

– Herzlichen Dank. Wir sagen dazu „German Mut“ und „beste Bildung“. Das ist unser Anspruch und unser Leitmotiv. Wir nehmen aber das „Willkommen im Club“ gerne an.

Die Entscheidung zur Aufhebung des Kooperationsverbotes ist auch der Erkenntnis geschuldet, dass Länder und Kommunen den Weg zur verkündeten Bildungsrepublik niemals allein schaffen werden. Auch wenn alle Parteien die allgemein versprochene Bildungsrepublik im Munde führen – die Bürger draußen wissen ganz genau, dass wir hier von noch meilenweit entfernt sind.

Bildung muss zu einer gesamtstaatlichen Aufgabe werden, Bildung muss auch in einer gesamtstaatlichen Verantwortung liegen. Mit Kleinstaaterei werden wir es nicht schaffen, in die Spitzengruppe der Bildungsnationen zurückzukehren.

Meine Damen und Herren, zur Übernahme von mehr Verantwortung durch den Bund gehört auch der Ganztagsausbau. Dort brauchen wir unbestritten mehr Dynamik.

(Beifall von der FDP)

Wir hatten unlängst eine Anhörung im Rahmen der OGS-Debatte. Dort kam zutage, dass zum Beispiel in Bielefeld 55 % des Ganztagsbedarfs abgedeckt werden können, der tatsächliche Bedarf aber bei 75 % liegt. In Köln liegt er sogar bei 78 %, aber dort kann er auch nicht gedeckt werden. In Düsseldorf

konnten wir lesen, dass Eltern gar von einem OGS-Platz abgeraten wurde, weil das Angebot bei Weitem die Nachfrage nicht deckt.

Es gab in diesem Zusammenhang auch eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion, in der es hieß, dass bis zu 40 % der Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Nachfrage nach OGS-Plätzen nicht decken können.

Aber: Ganzttag betrifft nicht nur den Primarbereich. Die wissenschaftliche Begleitung schreibt unter anderem zur Sekundarstufe I im Bildungsbericht Ganztagschule NRW – ich darf zitieren –:

„Der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I folgte zunächst ein rasanter Anstieg von Ganztagsrealschulen und -gymnasien. Zuletzt stieg die Zahl ‚neuer‘ Ganztagschulen in diesen Schulformen jedoch nur noch geringfügig an.“

Meine Damen und Herren, der Hebel für mehr Dynamik ist ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. Ein Rechtsanspruch muss neben der Primarstufe natürlich auch für alle anderen Schulformen der Sekundarstufe I gelten. Um dies gleich vorwegzunehmen: Natürlich gelten hier die Voraussetzungen der zumutbaren Entfernung und auch das Vorhandensein der jeweiligen Schulform.

Aber es gibt auch eine nicht geringfügige Anzahl von Eltern, die keinen Ganzttag möchten. Da Ganzttag als Zwang nicht das Ziel sein darf, müssen entsprechende Flexibilisierungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Ich komme auf den Anfang zurück, nämlich auf die Aufhebung des Kooperationsverbotes und damit natürlich auch zu der wichtigen Frage der Finanzierung des Ganztagsausbaus. Wenn man – das ist hier jetzt als Fingerzeig gemeint – die Zahlen von Prof. Klemm, seines Zeichens allseits respektierter Bildungsökonom, zugrunde legt, dann reden wir über die nächsten Jahre jeweils von Milliardenbeträgen beim Ganztagsausbau – Milliarden, die weder Kommunen noch Länder alleine stemmen können. Deshalb muss der Bund hier mit ins Boot geholt werden.

Uns als FDP-Fraktion ist völlig klar, dass dieses Vorhaben, dass unser Vorhaben zeitlich und finanziell auch für den Bund ein sehr ehrgeiziges ist. Wenn Deutschland aber bis zum Jahre 2030 sage und schreibe 230 Milliarden zusätzlich für die Rente hier in Deutschland ausgibt, dann sollten uns unsere Kinder und Jugendlichen diese Kraftanstrengung allemal wert sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Preuß-Buchholz das Wort. Bitte schön.

Iris Preuß-Buchholz (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderung, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich zwischen dem Bund und den Ländern aufzuheben, ist nicht neu. Auch die Verknüpfung einer Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich mit der Finanzierung des Ausbaus des Ganztages im Schulbereich ist nicht neu.

Ich denke, dass eine große Mehrheit in diesem Hause das starre Kooperationsverbot im Bildungsbereich – so wie es in der Föderalismuskommission im Jahre 2006 vonseiten der damals CDU-regierten Länder durchgesetzt wurde – gerne differenzierter handhaben würde. Leider war das bei den vergangenen Koalitionsverhandlungen im Bund nicht möglich, weil die Verhandlungsführung für den Bildungsbereich aufseiten der Union ausgerechnet beim bayerischen Kultusminister lag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss kein Hellseher sein, um vorauszusehen, dass beim Thema „Kooperationsverbot“ noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Die von der Bundeskanzlerin vor Jahren ausgerufene Bildungsrepublik schreit geradezu danach, mit Leben gefüllt zu werden.

Ich möchte feststellen, dass Nordrhein-Westfalen seiner Verantwortung hierbei in beispielhafter Weise nachkommt. Leider reichen die finanziellen Mittel unseres Landes zurzeit nicht aus, um in diesen wichtigen Bereich noch mehr Geld zu investieren, um unserer im Grundgesetz verankerten Verantwortung für den Bildungsbereich, und zwar von der Kita bis zur Hochschule, so nachkommen zu können, wie es wünschenswert wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Forderung, dass auch der Bund finanzielle Verantwortung für den Bildungsbereich übernehmen muss, wird mit Ausnahme der CSU von keinem Akteur ernsthaft bestritten. Die Rufe hierzu werden seit Jahren lauter, und zwar aus den Bereichen der Wissenschaft, der Politik und der Wirtschaft.

Mit dem vorliegenden Antrag begeht die antragstellende Fraktion eine Wende, die wir interessiert zur Kenntnis genommen haben. Allerdings – das möchte ich deutlich sagen – gibt es keinen Applaus für diesen Sinneswandel, denn es wäre schön gewesen, wenn Ihnen diese Einsicht auch früher während Ihrer Regierungszeit schon gekommen wäre.

Ich hätte auch gerne etwas zu den inhaltlichen Komponenten des Antrages, dem Ausbau des Ganztages und der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz ab 2020, gesagt. Allerdings habe ich auch nach mehrmaliger Lektüre dieser vier Seiten keine Anstöße gefunden, die für uns, die wir hier seit Jahren in diesem Bereich arbeiten, wirklich neu sind.

Dass die Mehrheit der Eltern Ganztagsangebote für ihre Kinder wünscht, ist alles andere als neu. Des-

halb haben wir, SPD und Grüne, uns vor über zehn Jahren auf den Weg gemacht, Angebote wie den offenen Ganztag im Grundschulbereich und Betreuungsangebote im Bereich der Sekundarstufe I auszubauen. 28 % der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen besuchen heute Schulen im gebundenen Ganztage, und weitere 15 % – im Grundschulbereich sind es sogar 40 % – nutzen Angebote des offenen Ganztages. Das ist eine Leistung, auf die wir stolz sind.

Die im vorliegenden Antrag konstatierte Stagnation des Ausbaus kann ich beim besten Willen nicht erkennen, auch wenn wir sicherlich noch nicht am Ziel angekommen sind. Nach einer langen Phase des quantitativen Ausbaus haben wir den qualitativen Ausbau nun vorangetrieben. Das Land und die Kommunen haben hier in den vergangenen Jahren Großartiges geleistet, und aus zunächst improvisierten Zwischenlösungen sind vielfach attraktive Einrichtungen geworden.

Hieran hat die Kooperation von Schule mit Trägern der Jugendhilfe, mit den Kirchen, mit Wohlfahrtsverbänden sowie Akteuren aus den Bereichen Musik, Sport und Wirtschaft einen entscheidenden Anteil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag bietet wenig Neues. Er stellt vielmehr den Versuch dar, der antragstellenden Fraktion einen neuen, bildungspolitisch progressiveren Anstrich zu geben. Bei genauerem Hinsehen stellt sich jedoch heraus, dass der neue Anstrich mit Wasserfarbe aufgetragen wurde, die schon beim nächsten Regenschauer wieder verläuft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Trotz alledem: Der Überweisung des Antrages stimmen wir gerne zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Birkhahn.

Astrid Birkhahn (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Meine Herren, meine Damen! Ganztagschulen sind hoch angesehen und ein Modell, von dem Schüler profitieren können, weil es Raum für Förderung gibt, bei dem Eltern profitieren, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr deutlich erleichtert wird, und bei dem auch Pädagogen in fröhliches Nachdenken kommen, weil durch die andere Rhythmisierung des Schulalltags neue Lernerfahrungen möglich sind. Ganztagschulen sind eigentlich wirklich ein Idealfall.

Wir haben in der letzten Dekade – von 2003 bis 2009 – ein Investitionsprogramm gehabt, mit dem

neue Ganztagsplätze geschaffen worden sind. Als die Bertelsmann Stiftung 2012 eine Studie machte, auf der der FDP-Antrag in wesentlichen Teilen fußt, stellte man fest: Die Ausbaudynamik ist erlahmt. – Klar, wenn ich erst mal 175.000 Plätze schaffe, kann das nicht in diesem Tempo weitergehen, bundesweit betrachtet. Aber wenn wir auf Nordrhein-Westfalen schauen, kann man deutlich sagen: Wir haben ein relativ ausreichendes Angebot. Denn bei uns sind 70 % der Schulen Ganztagschulen, während der Durchschnitt bundesweit bei 56 % liegt.

Sich mit der Frage zu beschäftigen – das ist ein positiver Vorstoß der FDP-Fraktion –: „Wie kann ich dieses Angebot sichern, und wie kann ich damit weiter umgehen?“, ist das große Positivum dieses Antrags. Ob jedoch der Weg über einen Rechtsanspruch sachgerecht, zielführend und bedarfsgerecht ist, bleibt im Arbeitsprozess noch zu klären.

Meine verehrten Kollegen und Kolleginnen, die CDU ist verlässlich. Von daher werden Sie sicherlich nachvollziehen können, dass es für uns äußerst fragwürdig ist, ob der Finanzierungsweg über die Abschaffung des Kooperationsverbotes ein sinnvoller ist.

Noch einmal in Erinnerung gerufen: Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben nicht ohne Grund die hoheitliche Aufgabe zur Gestaltung von Bildungspolitik auf die Länder übertragen. Seit der Reichsgründung 1871 bis 1933 war Schule, war Bildungspolitik ein Herzstück der Länderstaatlichkeit, und dies äußerst erfolgreich.

1949, als das neue Grundgesetz konzipiert wurde, war es vollkommen klar, dass in Art. 30 dieser Bildungsföderalismus fest verankert wird. Nach den Erfahrungen des Dritten Reiches wollte man keine zentralistisch gelenkte Bildungspolitik mehr ermöglichen, und deswegen wurde Bildungspolitik auf die Länder diversifiziert.

Wenn wir das Kooperationsverbot abschaffen, würde es zu einer bundeseinheitlichen Bildungspolitik kommen. Berlin soll bezahlen, selbstverständlich will Berlin dann auch mitbestimmen. Können wir als Landespolitiker das ernsthaft wollen?

(Beifall von der CDU und Sigrid Beer [GRÜNE])

Wollen wir auf die Freiheit der Gestaltung verzichten und die damit verbundene Verantwortung abgeben? Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen bei Bildungsfragen in den Ländern weiterhin passgenaue Lösungen, die nicht von Berlin aus gefunden werden können.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich fühle mich von dem französischen Philosophen Alexis de Tocqueville verstanden, der gesagt hat: Durch hemmungsloses Gleichheitsstreben setzt man die Errungenschaften der Freiheit aufs Spiel.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Christian Lindner [FDP] – Gegenruf von der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, leuchtet es nicht ein, dass an den Grundpfeilern des historisch bewährten Bildungsföderalismus aufgrund einer Elternbefragung von 2012 gerüttelt wird.

Ohne Zweifel ist der Elternwille für uns ein wichtiges Entscheidungskriterium. Genau deshalb sind die Vielfalt des Schulsystems und die Berücksichtigung der Individualität von Kindern und Jugendlichen im Blick zu behalten.

Wir brauchen – das hat Frau Gebauer schon ausgeführt – neben Ganztagschulen auch eine gewisse Anzahl von Schulen, die bewusst auf den Ganztags verzichten oder, wie Sie gesagt haben, ihn flexibel gestalten. Kinder und Jugendliche und Familien brauchen neben der Zeit in der Schule auch Zeit, gemeinsam aktiv zu sein.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Rüstzeug fürs Leben erlernt man nicht nur in der Schule und bei der Ganztagsbetreuung. Wir haben darüber nachzudenken, welche Schulform jeweils die beste ist. Deshalb ist es unsere Aufgabe, passgenaue und bedarfsgerechte Angebote zu ermöglichen.

Ich erwarte, dass die Diskussion im Ausschuss lebendig werden wird. Darauf freue ich mich sehr. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus einer Stellungnahme des Hannoveraner Kreises der FDP aus dem Jahr 2011. Die Kollegin Pieper-von Heiden hat es damals mit unterschrieben.

„Wir FDP-Bildungspolitiker werden mit aller Leidenschaft dagegen kämpfen, dass uns irgendjemand in der Bildungspolitik zur fünften sozialdemokratischen Partei machen will. Wenn wir die gleichen Lösungen anbieten, wie alle anderen, wofür braucht es uns dann noch?“

(Christian Lindner [FDP]: Damit meinte sie mich! Das war gegen mich gerichtet!)

– Ja, das war gegen Herrn Lindner gerichtet, der sich all das jetzt zu Herzen genommen hat. – Aber es stimmt: Wofür braucht es die FDP? Auf jeden Fall nicht zur Einreichung von Bundesratsinitiativen. Das hat nämlich diese Landesregierung schon

mehrfach gemacht, zuletzt im Jahr 2014. Leider ist die Bundesregierung dem nicht gefolgt.

(Zuruf von der FDP)

Sie haben auch die Unterstützung mit Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen nicht aufgenommen. Da sind wir als Land mit eingestiegen. Deswegen finde ich es schon amüsant, dass uns die FDP auffordert, endlich mal eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN – Christof Rasche [FDP]: Macht das doch!)

Ja, das finde ich ganz toll.

Also: Wir Grüne kennen seit vielen Jahren die Bedeutung des Ganztagschulbaus. Zusammen mit der SPD und der rot-grünen Bundesregierung haben wir 2004 ein 4-Milliarden-Programm aufgelegt – ich will nur noch mal daran erinnern –, um bundesweit den Aufbau von Ganztagschulinfrastrukturen zu unterstützen. Das war ein wichtiger und produktiver Beitrag zur Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Bildungspolitik, der für Nordrhein-Westfalen einen ganz enormen Schub gerade im Ausbau in der Grundschule mit sich gebracht hat.

Von der damaligen Opposition gab es dafür eigentlich nur Kritik und Häme. So wie bei den KITAS hatte man eigentlich auch das Besteigen des Zuges der Ganztagschule verschlafen. Übrigens kam die Speerspitze dieser Bewegung dann aus dem Land, von dem der Kollege Laschet – er ist jetzt nicht mehr da – sagt, dass daraus Milch und Honig fließen. – Na, in der Sache „Ganztag“ ist Bayern allerdings nicht die Speerspitze der Bewegung, sondern eher das Schlusslicht. Das hat uns die Bertelsmann Stiftung noch einmal deutlich aufgeschrieben. Also richtet den Blick auf Nordrhein-Westfalen. Wir sind nämlich als Flächenland führend, was den Ganztagschulbaus angeht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damals wurde aber – das ist mit aus Bayern gekommen – das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen verursacht. Das ist wirklich die kapitalste Fehlentscheidung in diesem Jahrzehnt gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man das jetzt noch einmal Revue passieren lässt, muss man aber auch sagen, welcher Anteil an dieser Entscheidung der FDP zuzurechnen ist.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

– Frau Gebauer, Sie kommen spät! Willkommen im Klub! Schön, dass wir jetzt darüber reden. Sie sollten aber nicht so tun, als ob Sie damit nie etwas zu tun gehabt hätten; denn damals, 2006, war es die hier mitregierende FDP, die bei der Abstimmung über die Föderalismusreform im letzten Moment

umgekippt ist. Heute brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag, um das wieder herzustellen, was Sie mit versemelt haben. Das muss man doch einmal ganz deutlich sagen!

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP)

– Sie zeigen auch wieder mit Fingern auf andere Leute!

Kommen wir jetzt aber zu Ihnen, Herr Lindner. Dieser Zentralismusansatz, den Sie uns jetzt hier in neuer Bonbonverpackung liefern, ist total klasse! Die Kollegin Birkhahn hat ja darauf hingewiesen: Dann wird demnächst die Frage, wie die kleinen Grundschulstandorte im Hochsauerlandkreis gestaltet werden sollen, in Berlin entschieden. Oder in Berlin wird über die Frage entschieden, wie sich das letzte Gymnasium im Kreis Höxter aufgrund der wirklich enormen demografischen Entwicklung entwickeln soll. Herr Lindner, das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Das ist reiner Stammtisch, den Sie da fabrizieren! Das hat mit seriöser Bildungspolitik und der Gestaltung in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen überhaupt nichts zu tun!

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie mit uns ernsthaft über die Abschaffung des Kooperationsverbotes und darüber reden wollen, das zu einem Kooperationsgebot zu gestalten, dann herzlich willkommen! Dann können wir das wirklich gemeinsam machen. Diese anderen Dinge aber sollten Sie weglassen. Das tut dem Bildungsföderalismus nicht gut.

Ich zitiere noch einmal aus dem Beschluss des Hannoveraner Kreises. Damals wurde Cornelia Pieper beschimpft. Da wurde gesagt: Sie

„spaltet und polarisiert ... mit ihren ständigen öffentlichen Forderungen nach einem Zentralabitur, nach der Aufhebung des Kooperationsverbotes, nach mehr Bundeskompetenz und mit ihrer Sehnsucht nach dem DDR-Schulsystem.“

Ich will jetzt gar nicht Herrn Hirche mit ins Feld führen. Der hat ja von einem Reichsschulministerium gesprochen, als es um das FDP-Programm ging. So weit will ich nicht gehen.

Ich will aber doch sagen: Herr Lindner, diese Gedanken sind absurd. Packen Sie das wieder ein. Das hat mit gutem Föderalismus nichts zu tun – auch nichts damit, Qualität in der Bildung hier im Land nach vorn zu bringen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Marsching das Wort.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Es findet ein Zwiegespräch zwischen Sigrud Beer [GRÜNE] und Christian Lindner [FDP] statt.)

– Wenn Sie Ihr Zwiegespräch beendet haben, würde ich mich über Ihre Aufmerksamkeit freuen. – Vielen Dank!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Zunächst einmal sage ich an die FDP gewandt: Herzlich willkommen im Boot. Ich persönlich finde es gut, wenn man seine Meinung ändert, sich hier hinstellt und auch dazu steht, dass man früher einmal einen Fehler gemacht hat, heute Dinge aber anders sieht. Von daher sage ich von unserer Seite aus von ganzem Herzen: Willkommen im Boot!

Ich möchte drei Punkte vortragen:

Erstens. Warum sollte man das Kooperationsverbot aufheben? Warum sind auch wir dafür?

Die Föderalismusreform wollte einen Wettbewerb im Bildungsbereich schaffen.

Wir Piraten glauben, dass das ein großer Fehler ist; denn Bildung ist kein Gut, das man einfach von A nach B bringen und im Osten billiger als im Westen produzieren kann. Auch ist es im Norden nicht besser als im Süden, sondern die Menschen leben, wo sie leben. Und nur ganz wenige Privilegierte haben, um ihnen eine bessere Bildung zu ermöglichen, die Möglichkeit, ihre Kinder auf eine Schule in einem anderen Bundesland zu schicken. Von daher können wir die Bildung nicht einfach so in den Wettbewerb stellen. Das wollen wir auch nicht.

Zweitens. Warum sollte man den Bund bei der Finanzierung der Bildung beteiligen?

In der Prognos-Studie „Fiskalische Wirkungen des Ganztags“ wurde ganz klar gesagt: Die Kosten für die Ganztagsbeschulung liegen beim Land und bei den Kommunen, wohingegen die Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer und im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge auf Bundesebene zusammenfließen. – Dann soll der Bund doch bitte auch etwas von diesen Mehreinnahmen weitergeben bzw. abgeben. – Bei der Aufhebung des Kooperationsverbotes sind wir uns hier also relativ einig.

Wenn ich den FDP-Antrag aber lese, stelle ich fest, dass er sich ein bisschen liest wie „Ganztag – da geht es um die Betreuung der Kinder, damit die Eltern für den Arbeitsmarkt flexibler sind!“ Wir Piraten glauben, dass Ganztag nicht Betreuung bedeutet, sondern dass er ein pädagogisches Angebot sein muss. Es muss eine vernünftige Balance zwischen Entspannung bzw. Spielen und Lernen geben. Optimal sollte dies sogar als Konzept über den ganzen Tag gehen – und nicht nur für den Nachmittag gedacht sein. – Ziel des Ganztags und der Ganztags-

betreuung sind die Kinder und bitte nicht der Arbeitsmarkt.

Drittens und letztens: Wenn wir schon – der Kollege Keymis als sitzungsleitender Präsident hat gerade diesen Begriff verwandt – eine „breite Mehrheit“ für die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich haben, dann lassen Sie uns demnächst doch auch einmal über das Herausnehmen des Bildungsbereichs aus der Schuldenbremse reden. Das würde der Bildungsrepublik wirklich weiterhelfen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was den Föderalismus angeht, ist, glaube ich, die Linie sinnvoll, wenn sie etwas differenzierter betrachtet wird. Frau Birkhahn, man kann ein Ganztagsschulprogramm auf Bundesebene machen. Das hat es nämlich vor der Verfassungsänderung – Frau Beer hat darauf hingewiesen – gegeben. Trotzdem hatten wir damals – das will ich noch einmal verdeutlichen – den Bildungsföderalismus. Mit einer solchen Initiative sagt doch niemand, dass den Ländern die Zuständigkeit für die Bildung entzogen werden kann.

Ich finde, dass in dieser Debatte eines viel zu kurz kommt: Wir müssen doch bedenken, dass Schule heute so viel mehr ist als früher, als dieses Fundament für die Republik geschaffen wurde. Da war Schule die Aneinanderreihung von 45-Minuten-Takten: Sie fing morgens an und hörte mittags auf – von Ganztag keine Spur. Schule war zudem eine Sache, die ausschließlich der Gestaltung durch Lehrerinnen und Lehrer oblag.

Heute haben wir eine mit multiprofessionellen Teams gestaltete Schule. Diese sozialpolitische Dimension der Schule und des schulischen Lernens, mit der auch die meisten Versäumnisse verbunden sind, geht nicht konform mit der jetzigen Konstruktion. Deswegen werben wir dafür, dass der Bund seiner sozialpolitischen Verantwortung in der Bildung gerecht wird und sich daran beteiligt. Das wäre ein guter Weg.

(Zustimmung von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Die Lehrerinnen und Lehrer können wir auch selbst finanzieren bzw. bezahlen. Wenn der Bund aber die Schulpsychologen, die Teilhabeassistenten, die Schulsozialarbeit und weitere multiprofessionelle Teams bezahlen oder mitfinanzieren würde, wären Land und Kommunen massiv entlastet. Für diesen Weg treten wir ein.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von den PIRATEN)

Das können wir aber auch. Zu sagen, wenn die Sache mit dem Kooperationsverbot gut würde, würde alles andere automatisch auch gut: So monokausal verhält es sich auch in dieser Frage nicht. Die sozialpolitische Beteiligung mit Bezug auf die Sozialgesetzgebung des Bundes können wir nämlich sogar ohne die Veränderung der Verfassung erreichen, und dafür sollten wir massiv eintreten.

Der zweite Aspekt, auf den ich eingehen möchte, beschäftigt sich mit der Frage: Brauchen wir für den Ausbau des Ganztags zwingend einen Rechtsanspruch? – Aus meiner Sicht ist ein Rechtsanspruch immer dann erforderlich, wenn es keine Dynamik gibt oder der Ausbau nicht vorangeht.

Frau Birkhahn hat recht: Die Dynamik bzw. die quantitative Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist gut. Da haben wir in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Die Zahlen sind genannt: 40 % der Kinder in Grundschulen sowie 36 % der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I lernen mit einem Ganztagsangebot. Damit liegen wir in Nordrhein-Westfalen über dem Bundesdurchschnitt. Das möchte ich hier einmal ausdrücklich festhalten. Manche hier im Haus haben ja Freude daran, auf das zu verweisen, was wir angeblich nicht so gut machen.

Ich möchte das auch einmal anhand von Zahlen aufzeigen: In den Grundschulen gab es im Jahr 2005 59.000 Betreuungsplätze. Ich füge hinzu: Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsplätze. Denn das ist der Auftrag und nicht – in Anführungsstrichen – „nur“ die Betreuung. Diese Zahl ist im Jahr 2010 auf 186.000 und 2014 auf 250.000 Plätze angewachsen.

Eine solche Dynamik soll mir einmal jemand in einem anderen Bereich vorweisen und sagen, es ginge nicht voran! Das zeigt doch, dass es immer dort, wo es gewollt ist und wo die Kommunen neue Gruppen dann auch beantragen, eine gute Entwicklung gibt.

Aus meiner Sicht würde ein Rechtsanspruch hier nicht zwingend zu einem schnelleren Ausbau beitragen.

Ich möchte Ihnen auch die Zahlen für die Gymnasien nennen, weil uns da immer unterstellt wird, wir hätten das nicht im Blick: Beim Ganztag stieg die Anzahl der Plätze zwischen 2005 und 2010 von 12.000 auf 30.000 Plätze. Das entspricht einem Plus von etwa 18.000. In der Zeit zwischen 2010 und 2014 gab es ein Anstieg auf 78.000 Plätze, sprich um 48.000 Plätze. Das ist ein ordentlicher Zuwachs.

Ich will das so zusammenfassen: Alle Anträge aus Schulen und Kommunen auf Ausbau des gebundenen Ganztags im Bereich der weiterführenden

Schule und auch beim OGS-Ausbau sind vom Land genehmigt worden sind. Wir investieren hier gerne und aus Überzeugung einen ordentlichen Batzen im Haushalt 2015,

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

nämlich 704 Millionen €. Darin enthalten sind 8.450 Lehrerstellen.

Ich glaube, damit sind wir wirklich gut unterwegs, und das wird sich noch steigern. Jedenfalls besteht hier kein Handlungsbedarf, der durch einen Rechtsanspruch untermauert werden müsste.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Es gab eine Diskussion über folgende Frage: Will man einen Ganztag, der allein von Lehrerinnen und Lehrern gestaltet ist?

Wir haben mit unserem Trägerkonzept – und das ist einzigartig für ein Flächenland – einen anderen Weg gewählt, und zwar in Form von guten Kooperationen, unter anderem mit den Kultur- und Sportverbänden. Wir wollen einen bunt gestalteten Ganztag mit vielfältigen Angeboten. Deswegen spricht auch das aus meiner Sicht gegen den Antrag der FDP und für den Weg, für den sich die Landesregierung hier entschieden hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mit nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/8830** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? Oder enthält sich der Stimme? – Weder noch. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8441

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/8999